



## Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

---

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik  
5 Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance  
5.1 Profil Klassik  
5.1.1 Blasorchesterdirektion  
5.1.1.2 Masterqualifikation
- 

### 5.1.1.2.1 Masterprüfung

Prüfungsart	Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d mit mehreren Prüfungsteilen
Zeitpunkt	Im letzten MA-Studiensemester
Ablauf	<p>Die Abschlussprüfung gliedert sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Praxis Dirigieren:<ul style="list-style-type: none"><li>• Masterkonzert: Präsentation eines selbständig erarbeiteten Konzerts mit einem sehr leistungsfähigen Blasorchester</li><li>• Konzertante Aufführung eines mit Studierenden der Musikhochschule eigenständig erarbeiteten Kammermusikwerkes</li><li>• Probe mit einem leistungsfähigen Blasorchester</li></ul></li><li>• Partiturspiel einer Blasorchesterpartitur, die die Kandidatin/der Kandidat vorbereitet hat und einer einfacheren Blasorchesterpartitur, die die Kandidatin/der Kandidat zwei Tage vor der Prüfung zum Studium erhält</li><li>• Vorlegen von mindestens zwei grösseren Instrumentationen für Blasorchester und/oder Bläserensembles</li><li>• Kolloquium über Literaturkunde, Programmgestaltung und Geschichte der Bläsermusik (Dauer: ca. 20 Minuten)</li></ul>
Bewertung	<p>Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission. Jeder Prüfungsteil wird für sich gewertet, es zählt der einfache Notendurchschnitt.</p> <p>Jede Teilprüfung Praxis Dirigieren (Masterkonzert, Konzertante Aufführung und Probe mit einem leistungsfähigen Orchester s. o.) muss bestanden werden. Bei Nichtbestehen einer dieser Prüfungen muss der gesamte Block wiederholt werden. Alle anderen Prüfungsteile können sich gegenseitig ausgleichen. Der/die Hauptfachdozierende reicht fristgerecht<sup>1</sup> eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.</p>
Organisation	Studiengangsleitung, Sekretariat  V090831

---

<sup>1</sup> Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.